

3

**Gemeinde-Urnenabstimmung vom 29. November 2020
über den Voranschlag 2020 der Gemeinde Stein AR mit dem unveränderten Steuerfuss
von 3,70 Einheiten Gemeindesteuern**

Abstimmungsergebnis

Stimm- berechtigte	eingelegte Stimmzettel	ausser Betracht fallende Stimmzettel		in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
		leere	ungültige			
1'017	552	12	1	539	476	63
		13				

Stimmbeteiligung: 54.28%

Kontrolle (muss Null ergeben):

Vorstehendes Protokoll der heutigen Urnenabstimmung erklären als in allen Teilen richtig:

Stein AR, 29. November 2020

Für das Zählbüro:

Der Präsident:

Marco Wäckerlig

Der Aktuar:

Fabian Hüni

Rechtsmittel (Art. 62 Gesetz über die politischen Rechte)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechtes sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat von Appenzell A.Rh. Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen. Der Regierungsrat entscheidet endgültig.